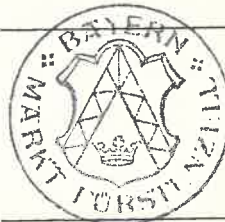


DECKBLATT NR.1

ZUM BEBAUUNGSPLAN PFALSAUERWEG III
MARKT FÜRSTENZELL / LANDKREIS PASSAU
PASSAU 27.01.1987

ARCHITEKTUREURO
HAND SCHROTH
DPL ING. FH ARCH. BDA
STEINBERGERSTR. 10/III
8320 PASSAU
TEL. 0951/33453+33454

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART.91
ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM 23.03.87
MARKT FÜRSTENZELL 24.03.87



MARKT FÜRSTENZELL

HOLLER
1. BÜRGERMEISTER

Holler

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÖBLICH DURCH
ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL AM 06.04.87
BEKANNTMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

HOLLER
1. BÜRGERMEISTER

Holler

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1
SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHTUNG
ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
EINGRIFFE IN DIE BISHER ZULÄSSIGE
NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜ-
CHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES
BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES
MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE
GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST
UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER
VERFAHRENS- ODER FORMSCHRIFTEN NICHT
INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFT-
TRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER
STADT / GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN
IST (§ 155 a BBAUG)

Das Deckblatt wird gem. § 11 BBauG
genehmigt. Der Genehmigung liegt das
Schreiben vom 02. APR. 1987 Nr. 5.6-36...
zugrunde.

Passau, den 02. APR. 1987

Froschhammer
Froschhammer
Reg. Rat